



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 039 „Yorck-Straße“

hier: 1.) *Aufstellung Bebauungsplan Nr. 039 „Yorck-Straße“*
2.) *Frühzeitige öffentliche Auslegung u. Behördenbeteiligung gem. § 3(1) und § 4(1)*

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Stadtoldendorf hat am 17.03.2026 die Aufstellung sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 039 „Yorck-Straße“ beschlossen.

Ziele und Zwecke der Änderung

Nach Aufgabe der ehemaligen Bundeswehrkaserne an der Yorck-Straße hat die Stadt Stadtoldendorf die Flächen in ein Gewerbegebiet umgewandelt und u.a. mit den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 019 „Ehem. Kasernengelände Nordwest“ und Nr. 024 „Ehem. Kasernengelände Mitte“ einen planungsrechtlichen Rahmen für die geordnete städtebauliche Entwicklung beschlossen.

Mittlerweile konnten diversen Nachnutzungen etabliert werden, für deren weitere positive Entwicklung und Zukunftssicherung planungsrechtliche Anpassungen erforderlich sind. Dies betrifft das Betriebsgelände des ansässigen Recycling-Unternehmens MRG, das auf dem Firmengelände weitere flächenintensive Lagerflächen benötigt. Da sich das 5.11 ha umfassende Gelände im Geltungsbereich von zwei Bebauungsplänen befindet, sollen diese für den jeweiligen Teilbereich aufgehoben und durch den Bebauungsplan Nr. 039 „Yorck-Straße“ überdeckend ersetzt werden.

Frühzeitige Öffentliche Auslegung

In der Zeit vom **30.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026**

liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 039 „Yorck-Straße“ zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder kann dazu im Auslegungszeitraum Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll geben. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Auslegungsort:

Stadt Stadtoldendorf

Kirchstraße 4, 37627 Stadtoldendorf

Rathaus Eschershausen

Raabestraße 10, 37632 Eschershausen

Einsichtnahme:

während der Dienststunden

Öffnungszeiten Bürgerbüro in Stadtoldendorf:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro in Eschershausen:

Montag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadtoldendorf, den 20.03.2026

Gez. Kumlehn

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich M 1:2.000

